

Lfd. Nr.	Abt.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung in Textform	Stellungnahme der Stadt Medebach	Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2020
0	Bgm.	Medebach	01. Vorbericht	Vorbericht	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
1	II	Medebach	02. Finanzen	Haushaltssituation	Das strukturelle Ergebnis der Stadt Medebach liegt 2017 bei rund -0,9 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.	<p>Beim "strukturellen Ergebnis" bereinigt die gpa das tatsächliche Ergebnis um Schwankungen bei der GewSt, dem Finanzausgleich (v.a. Schlüsselzuweisungen) und der Kreisumlage.</p> <p>Tatsächlich ist das Ergebnis 2017 mit einem Fehlbetrag von rd. 1,7 Mio. Euro noch schlechter ausgefallen. Gerade das von der gpa in dieser Prüfung betrachtete Jahresergebnis 2017 stellt somit das schlechteste Ergebnis der Stadt Medebach seit Einführung des NKF in 2008 dar.</p> <p>Der inzwischen beschlossene Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Überschuss von rd. 0,7 Mio. Euro. Auch das Jahr 2019 wird voraussichtlich mit einem, mindestens geringen, Jahresüberschuss schließen, während der Haushalt 2020 dagegen im Dezember 2019 wieder mit einem geplanten Fehlbetrag von rd. 0,5 Mio. Euro beschlossen wurde.</p> <p>Die Schwankungen resultieren vor allem aus den schwankenden jährlichen Erträgen aus der GewSt, den Schlüsselzuweisungen vom Land und der Kreis- und Jugendamtumlage. Genau dies versucht die gpa, mit dem sogenannten "strukturellen Ergebnis" zu bereinigen.</p> <p>Bei Betrachtung des Durchschnitts der bereits beschlossenen Jahresabschlüsse seit Einführung des NKF (2008-2018) liegt nur ein verhältnismäßig geringer Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,05 Mio. Euro vor. Dieser Durchschnitt wird voraussichtlich aufgrund des noch nicht beschlossenen Jahresabschlusses 2019 noch weiter verbessert werden.</p>	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
2	II	Medebach	02. Finanzen	Haushaltssituation	Die Planung der Stadt Medebach ist vorsichtig und nachvollziehbar. Dies haben auch die Ergebnisse der letzten Jahre gezeigt. Grundsätzlich orientiert sich die Stadt an den Orientierungsdaten des Landes. Zusätzliche Planungsrisiken werden nicht gesehen. Die positiven Jahresergebnisse sind jedoch vor allem von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und unterliegen damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.	Es handelt sich nur um eine Feststellung (Kenntnisnahme für den Rat).	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen. Die Haushaltsplanung soll sich weiterhin an den Orientierungsdaten des Landes, unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten, orientieren.
3	II	Medebach	02. Finanzen	Haushaltssituation	Die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt der Stadt Medebach enthalten Kredite, die den Stadtwerken zuzuordnen sind. Ohne diese Kredite sind die Verbindlichkeiten je Einwohner unterdurchschnittlich. Bei den Gesamtverbindlichkeiten gehört die Stadt Medebach jedoch zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Auf Liquiditätskredite ist Medebach seit 2012 nicht mehr angewiesen.	<p>Die Aussage der gpa bezieht sich auf den Stand 31.12.2017.</p> <p>Auch in 2018 und 2019 ist die Stadt Medebach ohne die Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten ausgekommen (Ausnahmen: Raten des Förderprogramms "Gute Schule 2020", die einen zinslosen Kredit darstellen, dessen Tilgungsleistungen vom Land übernommen werden; Aufnahme eines Investitionskredites Ende 2019 zur kompletten Weiterleitung an die Stadtwerke). In 2020 wird die Stadt Medebach für den Kernhaushalt dagegen aufgrund der hohen geplanten Investitionen in u.a. die Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle voraussichtlich Investitionskredite aufnehmen müssen.</p> <p>Auch die Stadtwerke haben in den letzten Jahren viel in ihre Infrastruktur investiert und waren entsprechend auf die Aufnahme von Investitionskrediten angewiesen. Da sich die Stadtwerke oftmals bei einer Aufnahme eines Förderdarlehens durch die Stadt und Weiterleitung an die AöR bezüglich der Konditionen besser stehen als bei einer eigenen direkten Aufnahme, wurde teilweise auf diese Vorgehensweise zurückgegriffen.</p> <p>Da eine Übertragung der zum Zeitpunkt der Gründung der Stadtwerke bereits bestehenden Darlehen im Bereich von Wasser und Abwasser zur AöR mit höheren Kosten (Aussage fast aller Banken) verbunden gewesen wäre, wurde im Sinne der Steuer- und Gebührenzahler auf die Formalie der Übertragung verzichtet und stattdessen eine interne Darlehensvereinbarung mit Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Stadtwerke geschlossen, sodass auch noch einige Altdarlehen aus der Zeit vor 2012 über die Stadt Medebach laufen, die eigentlich den Stadtwerken zuzuordnen wären.</p> <p>Aufgrund der Niedrigzinsphase in den letzten Jahren konnten die Zinsaufwendungen aufgrund von niedrigeren Zinsen nach Umschuldungen jedoch sowohl bei den den Stadtwerken zuzuordnenden Darlehen als auch bei den im Kernhaushalt verbleibenden Darlehen schon bedeutend gesenkt werden. Inwieweit und wie lange der Trend der Niedrigzinsen noch bestehen bleibt, bleibt abzuwarten, daher werden derzeit bei Umschuldungen überwiegend lange Laufzeiten angestrebt.</p>	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis. Die derzeitige Niedrigzinsphase und Förderdarlehen sollten (neben Förderzuschüssen) soweit wie möglich ausgenutzt werden. Bei Umschuldungen sollten weiterhin die besten verhandelbaren Konditionen erwirkt werden.
4	II	Medebach	02. Finanzen	Haushaltssituation	Die Stadt Medebach verfügt grundsätzlich über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Entsprechend der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse entwickelt sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Planung sehr positiv.	Es handelt sich nur um eine Feststellung (Kenntnisnahme für den Rat).	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.

Lfd. Nr.	Abt.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung in Textform	Stellungnahme der Stadt Medebach	Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2020
5	II	Medebach	02. Finanzen	Haushaltssituation	Die Stadt Medebach sollte die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nutzen, um ihre Verschuldung abzubauen und in ihr Vermögen zu investieren.	<p>Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich in 2018 auf rd. 1,0 Mio. Euro. Das Saldo aus Investitionstätigkeit (Ein- und Auszahlungen für Investitionen) und aus Finanzierungstätigkeit ist dagegen in 2018 in Summe negativ (rd. -0,5 Mio. Euro), sodass die Hälfte des Überschusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit bereits für diese beiden anderen Bereiche "verbraucht" wurde. Die restlichen rd. 0,5 Mio. Euro erhöhen den Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr.</p> <p>Auch in 2019 wird sich voraussichtlich wieder ein erheblicher Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben (mögliche negative Salden aus den anderen beiden Bereichen der Finanzrechnung wären auch hier wieder von dem Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzuziehen und der restliche Überschuss erhöht entsprechend die liquiden Mittel).</p> <p>Im Haushalt 2020 fällt der geplante Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit geringer aus. Daneben entsteht planmäßig aufgrund des Volumens an geplanten Investitionen ein hoher Fehlbetrag beim Saldo aus Investitionstätigkeit, der nur durch die Aufnahme von Investitionskrediten ausgeglichen werden kann. Ansonsten sinkt der Bestand an liquiden Mitteln entsprechend. Daneben ist auch für 2020 wieder die planmäßige Tilgung der Altdarlehen eingeplant, die sich auch entsprechend negativ auf den Bestand an liquiden Mitteln auswirken wird.</p> <p>Da für 2020 viele Investitionen geplant sind, sollte man genau prüfen, wann es sinnvoll ist, Investitionsdarlehen aufzunehmen und inwieweit Liquiditätsreserven abgebaut werden können. Hierbei kommt es auch darauf an, wie sich die Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (und somit der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung) im Vergleich zur Planung entwickeln, v.a. auch im Bereich der Gewerbesteuer. Die derzeitigen eingebuchten Vorauszahlungen im Bereich der Gewerbesteuer liegen unterhalb des Haushaltsansatzes, innerhalb des Jahres kann sich jedoch sowohl in positiver als auch in negativer Weise hier noch vieles ändern.</p>	Der Rat beschließt: Es sollte laufend in angemessener Weise geprüft werden, wie weit es sinnvoll ist, auf die vorhandenen liquiden Mittel zurückzugreifen und wann es sinnvoll ist, einen Investitionskredit aufzunehmen. Hier sind auch die derzeitigen Konditionen von möglichen Förderdarlehen zu berücksichtigen sowie die Entwicklung der laufenden Ein- und Auszahlungen/der Ergebnisrechnung (v.a. auch bei der Gewerbesteuer), die den derzeitigen Bestand an liquiden Mitteln ebenfalls senken könnten, wenn sie unterhalb des Haushaltsansatzes liegen.
6	II	Medebach	02. Finanzen	Haushaltssituation	Die Anlagenabnutzung der Vermögensgegenstände der Stadt Medebach ist in großen Teilen weit vorangeschritten. In den Gebäudegruppen Hallen und Schulen sind die Anlagenabnutzungsgrade sehr hoch. Weiter kommen einzelne Gebäude hinzu, die nur noch kurze Restnutzungsdauern aufweisen. Die getätigten Investitionen gleichen den Werteverzehr bei weitem nicht aus. Die Stadt Medebach wird sich perspektivisch auf Reinvestitionen einstellen müssen. Einzelne Investitionen insbesondere im Bereich der Hallen sind jedoch bereits geplant. Aufgrund des erstellten Wirtschaftswegekonzeptes muss Medebach im Jahresabschluss 2018 eine Bilanzkorrektur vornehmen.	<p>Die Nachbilanzierung im Bereich der Wirtschaftswege ist bereits im Rahmen des im Dezember 2019 beschlossenen Jahresabschlusses 2018 erfolgt.</p> <p>Die Feststellung der gpa ist vor allem auf den Bereich der Gebäude und Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Brücken etc.) bezogen.</p> <p>Im Bereich der Gebäude sind aus Sicht der Verwaltung inzwischen hohe Investitionen geplant (im Jahr 2020 v.a. Hallenbad, Einfachturnhalle, Feuerwehrhaus Berge mit Dorfgemeinschaftshaus, Wohnung im FWGH Medebach sowie Kindergarten Hohoff, mittelfristig zudem v.a. im Bereich des Schulzentrums und der Dreifachturnhalle, aber auch im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser). Auch im Bereich der Gebäudeunterhaltung werden seit einigen Jahren höhere Beträge für Instandsetzungen eingeplant als zuvor. Dies ist aber sicherlich auch ein Anzeichen für den steigenden Bedarf an Sanierungsmaßnahmen der Gebäude.</p> <p>Im Bereich der Verkehrsflächen werden jährlich Reinvestitionen im Bereich der Wirtschaftswege unter Beteiligung der Jagdgenossenschaften durchgeführt. Im Jahr 2020 kann hierbei, wie bereits im Vorjahr, zudem evtl. auch noch auf Landesförderungen zurückgegriffen werden. Auch Brückenerneuerungen wurden in den letzten Jahren, zumindest nach und nach, durchgeführt. Im Bereich der Gemeindestraßen besteht jedoch bezüglich Reinvestitionen (KAG-Maßnahmen) tatsächlich ein erheblicher Nachholbedarf. Insbesondere in den letzten Jahren sind keine KAG-Maßnahmen durchgeführt worden und in den Jahren zuvor auch nur einige wenige. Auch für das Jahr 2020 sind keine KAG Maßnahmen beschlossen worden, da das Landesförderprogramm abgewartet und anschließend in Anspruch genommen werden sollte, welches die Anlieger entlasten kann. Für die nächsten Jahre besteht ein sehr hoher Rückstau und Nachholbedarf.</p>	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis. Die Bedarfe an Reinvestitionen sollten, insbesondere im Bereich der Verkehrsflächen (KAG-Maßnahmen), verstärkt berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	Abt.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung in Textform	Stellungnahme der Stadt Medebach	Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2020
7	II	Medebach	02. Finanzen	Haushaltssituation	Die Stadt Medebach sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau entsteht. Insbesondere im Bereich der Verkehrsflächen, Schulen und bei einzelnen Feuerwehrgeräthäusern sollte geprüft werden, inwieweit in den kommenden Jahren Investitionen notwendig sind.	<p>Bezüglich des Bereichs "Gebäude" sollte das verstärkte Investieren, was in den letzten Jahren und vor allem auch noch einmal verstärkt in der Planung 2020 eingesetzt hat, weiter verfolgt werden. Dabei sollte jeweils das Alter und der tatsächliche Zustand des Gebäudes, aber auch die Wichtigkeit der zukünftigen Nutzung berücksichtigt werden.</p> <p>Bezüglich des Bereichs "Verkehrsflächen" sollten im Bereich der Gemeindestraßen erheblich vermehrte Reinvestitionen erfolgen. Diese sogenannten "KAG-Maßnahmen" belasten natürlich auch die Anlieger. Hier sollte das Landesförderprogramm abgewartet und anschließend in Anspruch genommen werden, welches die Anlieger entlasten kann.</p>	Der Rat beschließt: Die geplanten Reinvestitionen werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen im Einzelfall geprüft.
8	II	Medebach	02. Finanzen	Haushaltsteuerung	Der kommunale Steuerungstrend verläuft in den abgeschlossenen Haushaltsjahren relativ konstant. In den Planjahren verläuft dieser auf einem deutlich niedrigeren Niveau, allerdings auch dort konstant. Die positiven Ergebnisse in der Haushaltsplanung sind im Wesentlichen auf die steigenden Schlüsselzuweisungen und Gemeinschaftssteuern zurückzuführen.	<p>Es wird auf die Anmerkungen zu Punkt 1 verwiesen.</p> <p>Um den "kommunalen Steuerungstrend" (Entwicklung der Jahresergebnisse in der Zeitreihe und inwieweit die Stadt diese Entwicklung steuert) offen zu legen, bereinigt die gpa auch hier die tatsächlichen und geplanten Jahresergebnisse um schwankungsanfällige Positionen (Gewerbsteuer, Finanzausgleich, Kreisumlage).</p> <p>Die Entwicklung wird von der gpa als "konstant" beschrieben.</p> <p>Soweit sich die Finanzsituation zu negativ zu entwickeln schien, wurde frühzeitig reagiert (freiwillige Haushaltsberatung durch die Bezirksregierung, Erhöhung der Hebesätze o.ä.), sodass eine Haushaltssicherung bisher vermieden werden konnte.</p>	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen. Die bisherige Vorgehensweise soll weiter betrieben werden; auf Verschlechterungen der Finanzsituation soll vorausschauend, aber angemessen reagiert werden.
9	II	Medebach	02. Finanzen	Haushaltsteuerung	Der Haushalt der Stadt Medebach unterliegt allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich aktuell auf 2,1 Mio. Euro und soll weiter ansteigen. Von 2012 bis 2014 hat Medebach SWAP-Geschäfte zur Zinssicherung geschlossen und diese in Form von Bewertungseinheiten bilanziert. Eine Prüfung der Kriterien für eine Bewertungseinheit ist nicht dokumentiert.	<p>Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 und des derzeit gültigen geplanten geringen Überschusses aus der Planung 2019 gemäß Haushalt 2019 ergibt sich ein planmäßiger Stand der Ausgleichsrücklage von 2.081.048,19 €. Somit reicht die Ausgleichsrücklage nach jetzigem Stand noch aus, um die in den Jahren 2020 bis 2023 geplanten Fehlbeträge zu decken. Anschließend ist die Ausgleichsrücklage zu einem großen Teil aufgebraucht.</p> <p>Die Allgemeine Rücklage ist somit im Haushalt 2020 zur Deckung von Fehlbeträgen nicht einzusetzen. Das tatsächliche Ergebnis 2019 wird voraussichtlich besser ausfallen als geplant. Eine konkrete Einschätzung oder ein konkretes Ergebnis liegt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach Beschluss zum Jahresabschluss 2019) vor.</p> <p>Die von der gpa angesprochenen SWAP-Geschäfte wurden seinerzeit mit der Commerzbank abgeschlossen. Insgesamt sechs Derivate wurden mit einem Festzinssatz abgeschlossen. Diesen liegen variable Darlehen (d.h. Darlehen mit sich änderndem Zinssatz) mit dem gleichen Tilgungsdienst zugrunde. Entsprechend wurde der sich ändernde Zinssatz der variablen Darlehen (3-Monats-Euribor) durch den Festzinssatz der Derivate abgesichert. Eine wirtschaftliche Bewertung, ob die Aufnahme der Derivate sinnvoll gewesen ist, kann erst zum Ende der Fälligkeit vorgenommen werden (Ende der Laufzeiten liegt zwischen 2027 und 2044). Da die Swaps mit den zugrunde liegenden Darlehen eine Bewertungseinheit bilden, muss die Stadt Medebach auch eine mögliche negative Entwicklung der Swaps nicht bilanzieren.</p> <p>Anmerkungen bezüglich der Bewertungseinheit: Im Nachgang wurden dem gpa-Prüfer des Bereichs "Finanzen" nach Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern der Stadt Medebach für die sechs Derivate jeweils die Darlehensverträge der Ursprungsdarlehen und der variablen Darlehen übersandt. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Dokumente der Commerzbank zu den Einzelabschlüssen der jeweiligen Derivate sowie das Dokument, das den Rahmenvertrag und die Grundgeschäftserklärungen beinhaltet, übersandt.</p> <p>Hieraus lässt sich erkennen, dass der Umschuldungs- bzw. Prolongationsbetrag jeweils mit dem Anfangsbetrag des Derivates übereinstimmt, und auch der Tilgungsplan inklusive der Fälligkeiten übereinstimmt. Hieraus haben die Wirtschaftsprüfer seinerzeit geschlossen, dass eine Bewertungseinheit vorliegt (und somit die Derivate nicht bilanziert werden müssen).</p>	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie den dazu gehörigen Erläuterungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
10	II	Medebach	02. Finanzen	Haushaltsteuerung	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Medebach die Bewertung der SWAP-Geschäfte im Hinblick auf die Bilanzierung als Bewertungseinheit zu überprüfen.	Es wird auf die letzten beiden Absätze des vorherigen Punktes verwiesen. Insofern liegt eine ausreichende Begründung bzw. Argumentation für die Dokumentation des Vorhandenseins einer Bewertungseinheit aus Sicht der Wirtschaftsprüfer bereits vor.	Der Rat stellt fest (nimmt zur Kenntnis): Nach Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern ergibt sich das Vorhandensein einer Bewertungseinheit im Rahmen der variablen Darlehen im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Derivaten bereits aus den vorhandenen Unterlagen. Insofern ist hier kein weiterer Handlungsbedarf zu erkennen und daher kein weiterer Beschluss notwendig.

Lfd. Nr.	Abt.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung in Textform	Stellungnahme der Stadt Medebach	Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2020
11	II	Medebach	02. Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	2014 hat die Stadt Medebach freiwillig mit Unterstützung der Bezirksregierung einen Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung aufgestellt. Viele dieser Maßnahmen wurden in den Folgejahren umgesetzt und haben zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung beigetragen. Zudem wurde 2017 der Beschluss gefasst, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Winterberg und Hallenberg auszubauen. Daraus sind bereits ersten Kooperationen entstanden. Langfristig soll dies unter anderem Kompetenzen stärken und die Aufgabenwahrnehmung wirtschaftlicher gestalten.	Es handelt sich um eine Feststellung (Kenntnisnahme für den Rat).	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen. Die interkommunale Zusammenarbeit soll in den vorhandenen Bereichen, soweit sinnvoll und zielbringend, gefestigt und gestärkt werden. Falls sich noch neue sinnvolle Bereiche ergeben, sind auch diese zu prüfen und voranzutreiben. Eine erneute freiwillige Haushaltsberatung bei der Bezirksregierung macht aus Sicht der Stadt Medebach erst Sinn, wenn sich einige wesentliche oder eine Vielzahl der Haushaltspositionen im Vergleich zur letzten Haushaltsberatung geändert haben, sodass eine erneute Prüfung zu weiteren/anderen angemessenen Ergebnissen führt.
12	II	Medebach	02. Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	Der Beitragssatz für Erschließungen entspricht seit 1977 der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Auch enthält die Satzung die Möglichkeit <u>Vorleistungen</u> (Anmerkung Verwaltung: "Vorleistungen") zu erheben, wovon Medebach jedoch <u>keinen Gebrauch</u> (Anmerkung Verwaltung: "nicht in dem vollen gewährten Umfang Gebrauch") macht. Mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen hat sich die Stadt Medebach hingegen zuletzt 2017 ausführlich auseinandergesetzt. 2018 wurden in diesem Zusammenhang die Beitragssätze angehoben. Dabei orientiert sich Medebach jedoch an den Beitragssätzen der Nachbarkommunen und nicht an der tatsächlichen Nutzung. Eine Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen gibt es weiterhin nicht. Dennoch erreicht die Stadt Medebach eine Refinanzierung von 50 Prozent.	Die Stadt schöpft die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit der Vorausleistungserhebung nach den Vorschriften des BauGB (§ 133 (3)) nicht im vollen Umfang aus. Hiernach können Vorausleistungen für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags verlangt werden. Dies bedeutet praktisch, dass die Stadt bereits zu Beginn einer Maßnahme Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrags anfordern könnte. Dies wurde bisher bei der Stadt so nicht praktiziert, sondern Vorausleistungen immer in dem Umfang angefordert, in dem die Stadt tatsächlich auch Bauauszahlungen getätigt und somit vorfinanziert hatte. Bei Anwendung und Ausschöpfung des vollen gesetzlichen Ausmaßes würden Beiträge in einer Höhe eingefordert, denen teilweise noch gar keine Auszahlungen entgegenstehen. Insbesondere bei der oft praktizierten Variante, zunächst eine Baustraße herzustellen und den endgültigen Ausbau teilweise erst viele Jahre später durchzuführen, würden die Einzahlungen teilweise viele Jahre zuvor in voller Höhe generiert, die Auszahlungen müssten dann viele Jahre später getätigt werden, ohne dass dann entsprechende Einzahlungen anfallen. Diese Vorgehensweise hätte erhebliche Auswirkungen auf die jeweilige Liquidität und würde teilweise spätere Haushaltsjahre stark belasten. Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Praxis beizubehalten und Vorausleistungen jeweils in der Höhe der getätigten Auszahlungen, jedoch möglichst zeitnah, zu erheben. Durch die bisherige KAG-Mustersatzung wurde den Gemeinden ein Spielraum bei der Festlegung der Höhe der Beitragssätze eingeräumt. Innerhalb dieses Spielraumes wurden 2017 die jetzigen Beitragssätze festgelegt. Aufgrund der bisherigen Wirtschaftswegefinanzierung mit Beteiligung der Jagdgenossenschaften erübrigt sich nach Ansicht der Verwaltung eine satzungsmäßige Regelung, da die bisherige Praxis überaus positiv und erfolgreich ist.	Die Stadtvertretung beschließt, die bisherige Praxis bei der Erhebung bzw. Anforderung von Vorausleistungen beizubehalten und Vorausleistungen jeweils in der Höhe der getätigten Auszahlungen möglichst zeitnah zu erheben. Weiterhin beschließt die Stadtvertretung, die derzeitige KAG-Satzung nochmals zu überprüfen und ggf. anzupassen. Zudem beschließt die Stadtvertretung, nach wie vor keine satzungsmäßige Regelung bezüglich der Wirtschaftswegefinanzierung zu beschließen, da die bisherige Praxis mit Beteiligung der Jagdgenossenschaften positiv und erfolgreich ist.
13	II	Medebach	02. Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	Die Stadt Medebach sollte generell von Vorfinanzierungsinstrumenten Gebrauch machen, um ausreichend Liquidität für ihre Straßenbaumaßnahmen zu erhalten. Die Beitragssätze für Straßenbaumaßnahmen nach dem KAG sollten nach Abschluss der politischen Beratungen im Landtag NRW überprüft werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Stadt zudem erwägen, eine Regelung zur Abrechnung der Wirtschaftswege in die Satzung aufnehmen. Geschlossene Vereinbarungen zur Abrechnung von Wirtschaftswegen sollten die Voraussetzungen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfüllen.		

Lfd. Nr.	Abt.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung in Textform	Stellungnahme der Stadt Medebach	Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2020
14	II	Medebach	02. Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	In den Gebührenkalkulationen schöpft die Stadt Medebach die Ertragspotenziale nicht aus. Die Abschreibung erfolgt nur auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Abwassergebühren wird ein Zinssatz von 5,8 Prozent für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen angesetzt. Im Bereich der Friedhöfe wird nur ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,5 Prozent zu Grunde gelegt. Darüber hinaus ist der Anteil der Grünflächen bei den Friedhöfen mit 46 Prozent sehr hoch.	<p>Die Abschreibungen in den städtischen Gebührenkalkulationen werden derzeit auf Basis der tatsächlich seinerzeit bei der Anschaffung angefallenen Investitionskosten (= Anschaffungs- und Herstellungskosten) berechnet. Eine Alternative wäre es, den jährlich bei den kalk. Abschreibungen zugrunde zu legenden Anschaffungswert jeweils auf den Betrag hoch zu indizieren, der anfallen würde, wenn die Ersatzbeschaffung des Anlagegutes zum jetzigen Zeitpunkt anstehen würde. Eine solche Vorgehensweise würde für die Stadt Medebach natürlich zu einer besseren Refinanzierung der Investitionen führen, den Gebührenzahler aber mit einer höheren Gebühr belasten.</p> <p>Abwassergebühren: In Anlehnung an die aktuelle Rechtsprechung liegt der Höchstsatz des kalkulatorischen Zinssatzes gemäß Angaben der gpa für das Jahr 2020 bei 5,56%. Die Stadtwerke hatten im letzten Jahr 2019 bei der Kalkulation einen Zinssatz von 5,8% zugrunde liegen, daher kam dieser Hinweis der gpa, um den kalkulatorischen Zinssatz für das Jahr 2020 anzupassen.</p> <p>Friedhofsgebühren: Die Friedhofsgebührenkalkulation wurde in den politischen Gremien ausführlich beraten, abgestimmt und zudem gutachterlich geprüft. Unter Berücksichtigung von politisch vertretbaren, maßvollen Gebührenentwicklungen wurden die Rahmenbedingungen wie der kalkulatorische Zinssatz von 2,5 % festgelegt. Eine Anpassung dieses Zinssatzes würde zu entsprechenden Gebührenerhöhungen führen.</p> <p>Der Grünflächenanteil ist der historischen Entwicklung der Friedhöfe geschuldet. Vor Jahrzehnten lag der Schwerpunkt weniger auf einer kosteneffizienten Nutzung von Flächen, sondern auf der Bereitstellung pietätvoller Anlagen zur Bestattung Verstorbener. Eine anderweitige Nutzung dieser Grünflächen ist in der Praxis aufgrund der Nutzung in der Vergangenheit (teilweise wurden Gräber eingeebnet, die Gebeine sind in den Flächen verblieben) kaum möglich. Die Pflege der Grünflächen kann aufgrund der räumlichen Nähe zu den in Betrieb befindlichen Friedhöfen nicht wesentlich reduziert werden.</p>	Der Rat nimmt von diesen Feststellungen der gpa Kenntnis. (Entscheidung/Beschlüsse im nächsten Punkt)
15	II	Medebach	02. Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Medebach die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen. Der kalkulatorische Zinssatz im Bereich der Abwassergebühren sollte an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Weiter sollte Medebach auch bei den Friedhofsgebühren die rechtlichen Möglichkeiten der kalkulatorischen Verzinsung ausschöpfen. Zudem sollte geprüft werden, wie der Grünflächenanteil reduziert werden kann.	<p>Empfehlung zur Einführung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis: Diese Empfehlung wurde seitens der gpa bereits in den letzten beiden Prüfungsberichten (2006 sowie 2012/2013) gegeben. Insofern wurde sich von politischer Seite schon zwei Mal gegen diesen Vorschlag entschieden. Inhalt dieser Empfehlung ist es, die Abschreibungen in den städtischen Gebührenkalkulationen nicht auf Basis der tatsächlichen Investitionskosten zu berechnen, sondern den jährlich bei den kalk. Abschreibungen zugrunde zu legenden Anschaffungswert jeweils auf den Betrag hoch zu indizieren, der anfallen würde, wenn die Ersatzbeschaffung des Anlagegutes zum jetzigen Zeitpunkt anstehen würde. Dies würde für die Stadt Medebach natürlich zu einer besseren Refinanzierung der Investitionen führen, den Gebührenzahler aber mit einer höheren Gebühr belasten, weshalb eine solche Vorgehensweise, die rechtlich durch das KAG NRW gedeckt ist, z.B. beim Bund der Steuerzahler auf heftige Kritik stößt.</p> <p>Gemäß einer Umfrage mit allen kreisangehörigen Gemeinden im Hochsauerlandkreis von Sommer 2018 berechnen diese, bis auf eine einzige, ihre kalkulatorischen Abschreibungen in den Gebührenhaushalten alle nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten statt nach dem Wiederbeschaffungszeitwert.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die bisherige Abschreibungspraxis in den städtischen Gebührenhaushalten weiterhin beizubehalten, um die Bürger nicht noch stärker zu belasten.</p> <p>Abwassergebühren: Die Anmerkung bezüglich des kalkulatorischen Zinssatzes wurde an die Stadtwerke weitergegeben. Entsprechend wurde der kalkulatorische Zinssatz in der Kalkulation 2020 im Vergleich zum Vorjahr gesenkt.</p> <p>Friedhofsgebühren: Es wird auf die Erläuterungen zum vorherigen Punkt verwiesen.</p>	<p>Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa bezüglich der Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen zur Kenntnis und beschließt, die bisherige Abschreibungspraxis bei den städtischen Gebührenberechnungen beizubehalten.</p> <p>Der Rat stellt fest (nimmt zur Kenntnis): Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes in der Abwassergebührenkalkulation 2020 wurde bereits angepasst. Insofern ist hier kein Beschluss mehr notwendig.</p> <p>Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa bezüglich des kalkulatorischen Zinssatzes in der Friedhofsgebührenkalkulation zur Kenntnis und beschließt, den Zinssatz zunächst auf der bisherigen Höhe zu belassen.</p> <p>Der Rat nimmt den Hinweis der gpa bezüglich des Grünflächenanteils bei den Friedhofsgebühren zur Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.</p>
16	II	Medebach	02. Finanzen	Finanzanlagen	Die Stadt Medebach haftet für einen Großteil der Kreditverbindlichkeiten sowie die Verluste der Stadtwerke. Die Stadtwerke Medebach führen keine Jahresüberschüsse oder Konzessionsabgaben an die Stadt ab.	Es handelt sich nur um eine Feststellung (Kenntnisnahme für den Rat) (weitere Erläuterungen im nächsten Punkt).	Der Rat nimmt von diesen Feststellungen der gpa Kenntnis. (Entscheidung/Beschlüsse im nächsten Punkt)
17	II	Medebach	02. Finanzen	Finanzanlagen	Die Stadt Medebach sollte prüfen, inwieweit eine Beteiligung der Stadtwerke an der Haushaltskonsolidierung möglich ist. Beispielsweise kann sie Konzessionsabgaben im Bereich Wasser erheben und eine zumindest teilweise Abführung der Gewinne einführen.	<p>Bisher erfolgte keine Gewinnabführung an die Stadt Medebach. Konzessionsabgaben werden an die Stadt ebenfalls nicht abgeführt.</p> <p>Diese Thematik wurde in den letzten Jahren seitens des Bürgermeisters und des Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke Medebach AöR bereits ausführlich mit dem Wirtschaftsprüfer angesprochen und diskutiert. Man kam hier zu dem Ergebnis, dass eine Gewinnabführung der Stadtwerke bzw. eine Erhebung von Konzessionsabgaben aus gesamtstädtischer Sicht nicht sinnvoll ist, u.a. da im Bereich der Wasserversorgung hierauf Körperschaftssteuern anfallen würden, die dann in der Gesamtbetrachtung zusätzlich zu erwirtschaften wären.</p> <p>Zudem würden zusätzliche Belastungen für die Gebührenzahler entstehen.</p> <p>Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, eine Gewinnabführung bzw. die Zahlung von Konzessionsabgaben seitens der Stadtwerke nicht einzuführen.</p>	Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa zur Kenntnis. Er beschließt, eine Gewinnabführung oder eine Zahlung von Konzessionsabgaben seitens der Stadtwerke vorläufig nicht einzuführen.

Lfd. Nr.	Abt.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung in Textform	Stellungnahme der Stadt Medebach	Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2020
18	V	Medebach	03. Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Die Stadt Medebach sollte versuchen, die bestehende Straßendatenbank, ggf. mit externer Unterstützung, in einen funktionsfähigen Zustand zu versetzen. Nur mit einer funktionierenden Datenbank und einem systematischen Erhaltungsmanagement wird es Medebach zukünftig möglich sein, effizient ihr Verkehrsflächenvermögen zu unterhalten.	<p>Eine funktionierende Straßendatenbank liegt derzeit nur in Form einer Excel-Datei mit Stand der in 2008 in die Eröffnungsbilanz eingestellten Straßen und asphaltierten Wirtschaftswege vor. Diese wurde danach nicht mehr aktualisiert. Eine sonstige funktionierende Straßendatenbank mit einem speziellen Programm bzw. mit umfassenderen Daten liegt nicht vor.</p> <p>Da es bei der Mitnahme bzw. Nutzung von Daten aus dem Fachprogramm seinerzeit Probleme gab, wurde zur NKF-Einführung zum 01.01.2008 die Bewertung der Straßen und asphaltierten Wirtschaftswege mittels Access und Excel durchgeführt. Die Excel-Datei enthält in erster Linie: Straßennamen, Straßenschlüssel, Ortsteil, Straßenabschnitt (Netznotenmodell), Länge, Breite, Fläche und Zustandsnote der in die Eröffnungsbilanz 2008 eingestellten Straßen und asphaltierten Wirtschaftswege.</p> <p>Die Stadt kann somit nicht auf alle wichtigen Daten des Verkehrsflächenvermögens zugreifen bzw., da die Datenbank "SUSY" nicht mehr nutzbar ist und die vorgenannte Excel-Tabelle nach der Eröffnungsbilanz nicht mehr aktualisiert wurde, diese Datenbanken nicht zum Abgleich mit der Finanzsoftware nutzen.</p> <p>Für alle nach 2008 durchgeführten investiven Maßnahmen sind, direkt im Buchhaltungsprogramm, pro Maßnahme die Länge des ausgebauten/sanierten Weges sowie i.d.R. ein Lageplan vorhanden.</p> <p>Im Bereich der Wirtschaftswege liegt inzwischen (Stand 2016) ein aktuelles Wirtschaftswegekonzept mit vielen wichtigen Daten vor.</p> <p>Eine Inventur der örtlichen Straßen und Wege benötigt sehr viele zeitliche und monetäre Ressourcen. Dieses Projekt wird daher, aufgrund der derzeitigen personellen und finanziellen Ressourcen, nicht kurzfristig angestrebt. Mittel- bis langfristig sollte jedoch eine erneute Straßeninventur stattfinden, für welche die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang sollte dann auch die Straßendatenbank aktualisiert und anschließend stets auf dem Laufenden gehalten werden.</p>	Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa zur Kenntnis. Er beschließt, die Inventur der örtlichen Straßen und Wege zwar zunächst zurückzustellen, jedoch mittel- bis langfristig, in Abhängigkeit der gegebenen zeitlichen und monetären Ressourcen, in Angriff zu nehmen und in diesem Zusammenhang auch die Straßendatenbank zu aktualisieren bzw. mit den notwendigen fehlenden Daten zu vervollständigen und anschließend laufend auf dem aktuellen Stand zu halten.
19	V	Medebach	03. Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolleure sollte die Stadt Medebach verbindliche Regelung bzw. eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen erstellen.	Aufgrund der knappen Personaldecke werden die erforderlichen regelmäßig wiederkehrenden Straßenbegehungen nicht durchgeführt. Der Bauhof berichtet über offensichtliche Schäden, die ihm im Zuge seiner Aufgabenerfüllung und der turnusmäßigen Fahrten auffallen. Ebenso verfährt der städtische Bauingenieur. Aus den Stadtteilen berichten die Ortsvorsteher. Verkehrsgefährdete Mängel werden zeitnah instand gesetzt. Diese Praxislösung hat sich bewährt und vermeidet unnötigen Verwaltungsaufwand. Daher sollte aus Sicht der Verwaltung von der Formulierung einer Dienstanweisung, die das Bereitstellen von Ressourcen nach sich ziehen würde, abgesehen werden.	Der Rat nimmt den Hinweis der gpa zur Kenntnis und bestätigt deren grundsätzlichen Inhalt. Er beschließt, die aktuelle Praxis aus Effizienzgründen weiter bestehen zu lassen und auf eine Dienstanweisung daher zu verzichten.
20	V	Medebach	03. Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Die Stadt Medebach sollte zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz ihrer Arbeit in der Abteilung 50 – Bauamt – eine eigene Kostenrechnung insbesondere für die Verkehrsflächen implementieren.	<p>Investive Maßnahmen werden über die Buchung auf unterschiedliche Investitionsmaßnahmen und Anlagen den jeweiligen Straßen und Wegen zugeordnet. Auch die Arbeiten des städtischen Ingenieurs und ggf. des Bauhofes für investive Maßnahmen im Bereich der Straßen und Wirtschaftswege werden als aktivierte Eigenleistungen den einzelnen Anlagen und somit den einzelnen Straßen und Wegen zugeordnet.</p> <p>Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Instandsetzungen an Straßen und Wegen (Aufwendungen, die im Ergebnishaushalt verbucht werden) werden jedoch derzeit nicht (z.B. über Kostenstellen) einzelnen Straßen im Buchhaltungsprogramm zugeordnet, sondern werden lediglich über das Produkt dem Bereich zugeordnet (12010100 Gemeindestraßen, 12010200 Wirtschaftswege, 13030100 Forstwege). Entsprechend kann anhand der Daten im Buchhaltungsprogramm nicht auf einen Blick ermittelt werden, welche Unterhaltungsmaßnahmen zu welchen Kosten in einem gewissen Zeitraum an einer gewissen Straße vorgenommen worden sind. Ebenso werden Arbeiten durch den Bauhof oder den städtischen Ingenieur im Bereich der Straßen- und Wegeunterhaltung lediglich wie zuvor beschrieben den Bereichen, aber nicht einer speziellen Straße zugeordnet.</p> <p>Dies würde aus Sicht der Verwaltung im Buchhaltungsprogramm auch zu einer Aufblähung der Kostenstellen und zu erheblichem Mehraufwand beim Kontieren und Buchen führen. Zudem müssten die Bauhofmitarbeiter beim Ausfüllen der Stundenzettel nicht nur aus den gegebenen Kostenstellen auswählen, sondern hätten unverhältnismäßig viele Kostenstellen mehr, wodurch das Ausfüllen der Stundenzettel erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen würde.</p> <p>Hier ist die Frage, ob aus politischer Sicht die Implementierung einer eigenen Kostenrechnung in der Abteilung 50 (Bauamt) gewollt ist. Hierbei ist jedoch der Kosten-Nutzen-Faktor zu beachten bzw. ins Verhältnis zu setzen.</p> <p>Hier würden beispielsweise in einer Excel-Tabelle oder Access-Datenbank oder in einem anzuschaffenden Programm pro Straße die Kosten und Stunden der ausgeführten Arbeiten durch externe Unternehmen eingetragen. Die Berücksichtigung der Bauhofstunden wäre aber auch hier nur mit erheblichem Mehraufwand möglich (indem man die Stundenzettel des Bauhofes manuell nach Straßen- und Wegeunterhaltungen durchsieht oder der Bauhof wie bereits erwähnt eine erhebliche Mehrzahl von Kostenstellen bedient).</p>	Der Rat nimmt die ergänzenden Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt insofern, eine eigene Kostenrechnung in der Abteilung 50 (Bauamt) nicht zu implementieren.

Lfd. Nr.	Abt.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung in Textform	Stellungnahme der Stadt Medebach	Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2020
21	V	Medebach	03. Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Zukünftig sollte die Stadt Medebach verbindliche Ziele definieren und mit Zielvorgaben versehen. Aus diesen Zielen sollte eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen hergeleitet werden können. Die Verwaltung sollte die Einhaltung ihrer Ziele regelmäßig überprüfen.	<i>Es handelt sich um einen nachvollziehbaren, theoretischen Ansatz, der in der Praxis zu einer Erhöhung des administrativen Aufwandes führt. Das von der gpa beschriebene Vorgehen ist grundsätzlich wünschenswert, angesichts der personellen Ausstattung der Verwaltung jedoch nicht umsetzbar.</i>	Der Rat nimmt den Hinweis der gpa zur Kenntnis und beschließt aufgrund der Hinweise der Verwaltung, von der Einführung eines entsprechend aufwendigen Controllings mittels Zielen und Zielvorgaben im Bereich der Verkehrsflächen abzusehen.
22	V	Medebach	03. Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Die Stadt Medebach konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.	<i>Im Zeitraum 2013 bis 2016 verringerte sich der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens gemäß den Angaben im gpa-Bericht um rd. 1,3 Mio. Euro. Dies entspricht rd. 6,5%.  Im Bereich der Wirtschaftswege sowie im Bereich von erstmals hergestellten Straßen wurden zwar einige Investitionen getätigt. Die gpa kritisiert jedoch vor allem, dass zu wenig Reinvestitionen im Straßenbereich (KAG-Maßnahmen) getätigt wurden, um den Werteverzehr in diesem Bereich aufzuhalten.  Insofern wird auf die weiteren Ausführungen zu Punkt 25 und 26 verwiesen.</i>	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
23	V	Medebach	03. Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Gemäß § 30 Absatz 2 KomHVO soll das Intervall für eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen zehn Jahre nicht überschreiten (bis 31. Dezember 2018: § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung). Diese Frist wurde durch die Stadt überschritten.	<i>Es handelt sich um eine Feststellung (Kenntnisnahme für den Rat) (weitere Erläuterungen im nächsten Punkt).</i>	Der Rat nimmt von diesen Feststellungen der gpa Kenntnis. (Entscheidung/Beschlüsse im nächsten Punkt)
24	V	Medebach	03. Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Die Stadt Medebach sollte gemäß den Vorgaben der KomHVO NRW zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Medebach feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Verkehrsflächenvermögens entspricht.	<i>Es wird auf die Anmerkungen zu Punkt 18 verwiesen.</i>	Der Rat beschließt: Es wird auf den Beschluss zu Punkt 18 verwiesen. In diesem Zusammenhang sollten dann natürlich auch die Werte in der Bilanz zum Verkehrsflächenvermögen mit den Ergebnissen der körperlichen Inventur abgeglichen und ggf. angepasst werden.
25	V	Medebach	03. Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Das Reinvestitionsvolumen in der Stadt Medebach müsste wesentlich höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Werterhalt der Verkehrsflächen entsteht.	<i>Es handelt sich um eine Feststellung (Kenntnisnahme für den Rat) (weitere Erläuterungen im nächsten Punkt).</i>	Der Rat nimmt von diesen Feststellungen der gpa Kenntnis. (Entscheidung/Beschlüsse im nächsten Punkt)
26	V	Medebach	03. Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Die geringen Reinvestitionen der Stadt Medebach in den letzten Jahren gleichen die Abschreibungen bei weitem nicht aus. Auch durch die unterdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Ob diese Einschätzung zutrifft, kann zurzeit durch die fehlende aktuelle Zustandsbewertung nicht beurteilt werden. Deshalb ist nicht abzusehen, ob sich bei unverändertem Investitionsvolumen mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Anlagevermögens fortsetzt. Dieses birgt für den Haushalt der Stadt Medebach entsprechende Risiken.	<i>Siehe hierzu lfd. Nr. 6 und 7.  Die gpa hat in ihrem Prüfungsbericht ferner angemerkt, dass in den letzten Jahren die Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Verkehrsflächen (hier v.a. im Bereich der Gemeindestraßen) unterdurchschnittlich waren. Hier hat die Stadt Medebach jedoch bereits reagiert und den Haushaltsansatz 2020 entsprechend, angelehnt an die Empfehlung der gpa, erhöht. Allerdings können durch die jetzt erstmals im Haushalt 2020 erfolgte Erhöhung die Rückstände der letzten Jahre nicht kompensiert werden.  Bezüglich der nicht aktuellen Zustandsbewertung wird auf die Erläuterungen zu Punkt 18 und 24 verwiesen.</i>	Der Rat beschließt (wie bereits im Prüfungsbereich "Finanzen" aufgeführt): Im Bereich der Reinvestitionen an Gemeindestraßen sollte das Landesförderprogramm abgewartet und anschließend verstärkt durch die Umsetzung von KAG-Maßnahmen in Anspruch genommen werden, um auch die Anlieger zu entlasten.  Insofern fällt der Rat einen Grundsatzbeschluss: Nach den hohen Investitionen in den Breitbandausbau, in Schulen, Kindergarten und Schwimmbad soll in den kommenden Haushalten ein Schwerpunkt auf die Reinvestitionen bei den Verkehrsflächen gelegt werden.  Der Rat stellt fest (Kenntnisnahme): Der Ansatz im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen (Straßen/Wege) wurde bereits durch die Stadt Medebach im Haushalt 2020 erhöht (an die Empfehlung der gpa angepasst).  Der Rat beschließt ferner (bezüglich der Zustandsbewertung): Es wird auf den Beschluss zu Punkt 18 und 24 verwiesen.
27	I	Medebach	04. Schulen	OGS	Die Schülerzahlen verändern sich im Betrachtungszeitraum insgesamt nur gering und uneinheitlich. Dagegen steigen die OGS-Platzzahlen kontinuierlich an. Aktuell nimmt gegenwärtig etwas mehr als ein Viertel aller Schüler einen OGS-Platz in Anspruch.	<i>Es handelt sich nur um eine Feststellung (Kenntnisnahme für den Rat).</i>	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
28	I	Medebach	04. Schulen	OGS	Die Kooperationsvereinbarung regeln die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten. Durch vertragliche Vorbehaltsklauseln sichert sich die Stadt Medebach ihre Steuerungsmöglichkeiten.	<i>Es handelt sich nur um eine Feststellung (Kenntnisnahme für den Rat).</i>	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.

Lfd. Nr.	Abt.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung in Textform	Stellungnahme der Stadt Medebach	Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2020
29	I	Medebach	04. Schulen	OGS	Die Stadt Medebach sollte für die OGS ein eigenständiges Produkt bilden. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden.	<p>Dieser Punkt ist nicht unproblematisch. Viele Aufwandswarten lassen sich nicht so einfach auf den Bereich OGS und den sonstigen Grundschulbereich aufteilen, da es keine getrennten Rechnungen gibt (beispielsweise Rechnungen für Strom, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Grundbesitzabgabenbescheide, Versicherungen etc.).</p> <p>Es erscheint sinnvoller, hier bei Bedarf am Ende des Jahres über einen Flächenschlüssel die Aufwendungen der OGS in einer Summe zu ermitteln.</p> <p>Lediglich für die konkret der OGS zuweisbaren Erträge und Aufwendungen (v.a. Kosten für die Übermittagsbetreuung durch das Sozialwerk, Elternbeiträge, Landesförderungen) könnte bei Bedarf sowohl im Produktbereich 03 (Bereitstellung von Schulen) als auch im Produktbereich 01 (u.a. Gebäude- und Grundstücke) eine Kostenstelle geschaffen werden. Die vorgenannten Beispiele werden jedoch ohnehin i.d.R. schon jeweils auf einem separaten Konto (siehe Haushaltsplan) beim Produkt 03010100 gebucht.</p> <p>Das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen sollte hier abgewägt werden.</p> <p>Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung könnten, falls der Wunsch und Bedarf besteht, von der Verwaltung oder dem Rat formuliert werden und unter Produkt 03010100 (Bereitstellung der Grundschule) unter den Zielen, Kennzahlen und Indikatoren ab dem nächsten Haushalt mit aufgenommen werden.</p>	<p>Der Rat beschließt, kein eigenes Produkt für den Bereich der OGS anzulegen.</p> <p>Der Rat beschließt ferner, in den nächsten Haushalt Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung im Bereich der OGS einzufügen (Verwaltung gibt Kennzahlen vor).</p>
30	I	Medebach	04. Schulen	OGS	Die Verwaltung sollte einmal im Jahr einen Bericht zu Inhalten und Abläufen der OGS anfordern. Zusätzlich sollten die Entwicklungen bei der OGS Bestandteil der Schulentwicklungsplanung sein.	<p>Dies kann in Zukunft erfolgen. Es besteht jedoch ein reger Kontakt zum Betreiber und somit ist eine permanente Rückmeldungssituation auch ohne "Papier für die Akte" vorhanden.</p>	<p>Der Rat beschließt, einen jährlichen Bericht zu Inhalten und Abläufen der OGS anfordern zu lassen.</p> <p>Der Rat beschließt ferner, dass die Entwicklungen der OGS Bestandteil der Schulentwicklungsplanung sein soll.</p>
31	I	Medebach	04. Schulen	OGS	Die Stadt Medebach sollte die Einkommensstatistik fortschreiben. So kann sie zielgerichtet die Höhe der Elternbeiträge auf die Einkommensstrukturen hin anpassen.	<p>Dies kann erfolgen, sofern die politische Absicht damit verfolgt wird, die Elternbeiträge hieran gekoppelt anzupassen.</p> <p>Politische Entscheidung - derzeit 0,- €.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Einkommensstatistik mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.</p>
32	I	Medebach	04. Schulen	OGS	Die Stadt Medebach sollte für Geschwisterkinder einen anteiligen und sozial angemessenen Elternbeitrag erheben.	<p>Beispielberechnung (angelehnt an die derzeitige Regelung in Winterberg):</p> <p>1. Die Anzahl der Geschwisterkinder schwankt verständlicherweise von Schuljahr zu Schuljahr. Aktuell sind 6 Geschwisterkinder in der OGS an den Standorten Medebach und Oberschledorn angemeldet.</p> <p>Winterberg erhebt z.B. für Geschwisterkinder die hälftigen Beiträge. Diese sind ja einkommensabhängig.</p> <p>2. Die Elterneinkommen liegen in den aktuellen Fällen bei:  4 x bis 25.000,00 €  1 x bis 37.000,00 €  1 x bis 49.000,00 €</p> <p>Bei der bisherigen Beitragsstaffelung und einer 50 % Regelung für die Geschwisterkinder würden sich folgende Beträge ergeben:  4 x 12,50 € = 50,00 € / Monat  1 x 25,00 € = 25,00 € / Monat  1 x 40,00 € = 40,00 € / Monat  115,00 € / Monat = 1.380,00 € / Jahr.</p> <p>3. Dem gegenüber ständen natürlich die Kosten beim Rechenzentrum, um die Beitragsänderung auszuführen.</p>	<p>Der Rat beschließt, für Geschwisterkinder weiterhin keinen Elternbeitrag zu erheben.</p>
33	I	Medebach	04. Schulen	OGS	Die Elternbeiträge sollten in regelmäßigen Abständen angehoben werden. Außerdem sollte bei der höchsten Einkommensstufe zukünftig der gesetzliche Höchstbeitrag berücksichtigt werden.	<p>Bisher war es politischer Konsens, Familien für Betreuungsangebote nicht weiter zu belasten.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Elternbeiträge zukünftig regelmäßig alle fünf Jahre zu überprüfen und interkommunal abzugleichen.</p>
34	I	Medebach	04. Schulen	OGS	Der OGS-Flächenverbrauch wirkt sich insgesamt belastend auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag je OGS-Schüler aus. Jedoch kommt eine Flächenreduzierung nur bei geeigneten alternativen Nutzungsmöglichkeiten für freiwerdende OGS-Räume in Frage. Die Gebäudeaufwendungen bei der OGS müssen im Gesamtkontext mit dem Grundschulverbund gesehen werden, da die Schulgebäude einen Sanierungsstau aufweisen.	<p>Es handelt sich nur um eine Feststellung (Kenntnisnahme für den Rat).</p> <p>Die OGS ist in den Räumlichkeiten der ehemaligen Turnhalle am Prozessionsweg angesiedelt. Mit dem Träger der OGS und der Leitung der Grundschule sind Gespräche bezüglich einer optimierten Raumnutzung zu führen.</p>	<p>Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Gespräche mit den Trägern der OGS und der Grundschulleitung zu führen.</p>
35	I	Medebach	05. Sport und Spielplätze	Sporthallen	Für den Schulsport ist die Halle am Hallenbad nicht erforderlich, da die Grundschüler die Dreifachsporthalle auch zukünftig nutzen können und perspektivisch die Schülerzahlen des Sekundarbereiches rückläufig sind. Die Stadt Medebach sieht bei der Sanierung der Halle am Hallenbad primär die Notwendigkeit, auch zukünftig genügend Flächen für den Breitensport zur Verfügung stellen zu können (siehe hierzu auch Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen in diesem Kapitel).	<p>Die Einfachturnhalle am Hallenbad wird nach deren Sanierung sowohl durch den Schulsport als auch durch den Breitensport genutzt. Schulen nutzen die Anlage vormittags, die nachfolgenden Nutzungen finden nachmittags und am Abend statt.</p>	<p>Der Rat nimmt den Hinweis der gpa zur Kenntnis und beschließt keine Änderungen.</p>

Lfd. Nr.	Abt.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung in Textform	Stellungnahme der Stadt Medebach	Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2020
36	I	Medebach	05. Sport und Spielplätze	Sporthallen	Von den Nutzern der Sporthallen erhebt die Stadt Medebach Nutzungsentgelte und beteiligt sie somit an den Betriebskosten. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den städtischen Haushalt, sind aber nicht kostendeckend.	<i>Es handelt sich nur um eine reine Feststellung.</i>	Der Rat nimmt die Feststellung zur Kenntnis (Entscheidung ggf. im nächsten Punkt).
37	I	Medebach	05. Sport und Spielplätze	Sporthallen	Die Betriebskosten der Sporthallen sollten von der Stadt regelmäßig überprüft und die Nutzungsentgelte dann gegebenenfalls angehoben werden.	<i>Da mittelfristig eine Sanierung der Dreifachturnhalle ansteht, sollte eine Neukalkulation der Nutzungsentgelte erst danach erfolgen.</i>	Der Rat beschließt, die Nutzungsentgelte zunächst in der jetzigen Höhe zu belassen und sie zukünftig regelmäßig im Abstand von fünf Jahren zu prüfen und ggf. anzupassen.
38	I	Medebach	05. Sport und Spielplätze	Sportplätze	Die Stadt Medebach sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich zukünftig die Bedarfe für Sportstätten entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die den Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung und der demografischen Entwicklung Rechnung trägt, sollte geschaffen werden.	<i>Aufgrund der guten Sportstättenausstattung ist dies aus Sicht der Verwaltung entbehrlich.</i>	Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa zur Kenntnis. Er beschließt, eine Sportstättenbedarfsplanung und eine diesbezügliche Übersicht zunächst nicht zu schaffen.
39	I	Medebach	05. Sport und Spielplätze	Sportplätze	Die Differenz zwischen Bedarf und Angebot der Trainingsstunden beträgt 71 Stunden pro Woche. Damit stellt die Stadt Medebach den Fußballvereinen in 2017 zwei Spielfelder mehr zur Verfügung, als die Vereine für den Trainingsbetrieb benötigen.	<i>Es handelt sich zunächst nur um eine Feststellung. Die Stadt Medebach erreicht in der KIWI-Bewertung den Bestwert, da die Sportplätze von den Vereinen weitestgehend ehrenamtlich unterhalten werden. Insofern wird verwaltungsseitig kein Handlungsbedarf gesehen.</i>	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt keine Änderungen.
40	I	Medebach	05. Sport und Spielplätze	Sportplätze	Aufgrund ihrer hohen finanziellen Verbindlichkeiten sollte die Stadt Medebach ein Veräußern des Sportplatzes in Referinghausen in Betracht ziehen.	<i>Zwischenzeitlich hat sich eine andere Nutzung des Sportplatzes ergeben, sodass zur Zeit eine Veräußerung nicht in Frage kommt.  Zudem liegt bereits eine anderslautende Beschlusslage vor.</i>	Der Rat beschließt, den Sportplatz in Referinghausen weiterhin nicht zu veräußern.
41	I	Medebach	05. Sport und Spielplätze	Sportplätze	Das Flächenangebot auf den Sportplätzen in der Stadt Medebach liegt weit oberhalb des interkommunalen Mittelwertes. Der theoretische Nutzungsgrad liegt nur bei 64 Prozent, was darauf hindeutet, dass die zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichend genutzt werden. Aufgrund der vorliegenden Prognosedaten wird sich in Zukunft die Auslastung noch weiter verringern.	<i>Es handelt sich nur um eine Feststellung.</i>	Der Rat nimmt die Feststellung zur Kenntnis (Entscheidung ggf. im nächsten Punkt).
42	I	Medebach	05. Sport und Spielplätze	Sportplätze	Die Stadt Medebach sollte ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Aufgrund der aktuellen Belegungen werden die Anlagen nicht hinreichend genutzt. Anlagen könnten demzufolge geschlossen werden, um den kommunalen Haushalt nicht weiter zu belasten.	<i>siehe Punkt 39</i>	Der Rat beschließt, den Rahmen der Vorhaltung von Sportflächen auf dem derzeitigen Stand zu belassen.
43	I	Medebach	05. Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	Alle validen Flächen- und Mengendaten des gemeindlichen Vermögens, dessen Zustand wie auch Pflege- und Erhaltungsanforderungen sollten in einem zentralen GRIS (Grünflächeninformationssystem) erfasst sein. Nur so wird es der Stadt Medebach zukünftig möglich sein, einen vollständigen und exakten Überblick über ihr Anlagevermögen und dessen Unterhaltungsaufwand zu erhalten.	<i>Die Einführung eines Grünflächeninformationssystems ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die Anlagen werden von Interessengemeinschaften bzw. Vereinen betrieben. Sämtliche Daten über die Grundstücke können über den Geo-Server zeitnah angefordert werden.</i>	Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa zur Kenntnis. Aufgrund der aktuell höchst effizienten Unterhaltung durch Interessengemeinschaften und Vereine sollte auf die Einführung eines vermeidbaren zusätzlichen administrativen Aufwandes verzichtet werden.
44	Bgm. / Diverse	Medebach	06. gpa-Kennzahlen	gpa-Kennzahlen (diverse Bereiche)	nicht vorhanden	<i>nicht vorhanden</i>	nicht vorhanden